
Vorstoss-Nr: 176-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 17.09.2010
Eingereicht von: Guggisberg (Ittigen, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 13.04.2011
RRB-Nr: 669/2011
Direktion: JGK

Mangelnde Vernetzung zwischen Behörden

Die (verstärkte) Berner Kantonspolizei ist bei der Fahndung nach Peter Hans K. an ihre Grenzen gestossen. Ein Hauptgrund dafür war laut Polizeidirektor Hans-Jürg Käser die mangelnde Vernetzung zwischen den Behörden.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Vernetzungsinstrumente (z. B. Zugriffsberechtigungen) bestehen zwischen den Behörden auf den Ebenen Bund, Kantone (inkl. Verwaltungskreise), Gemeinden?
2. Welche konkreten Massnahmen müssten ergriffen werden, um die Vernetzung zwischen den Behörden auf allen Ebenen zu optimieren?
3. Inwiefern steht der Datenschutz diesem Anliegen entgegen?
4. Inwieweit müssten die gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kantonen und Gemeinden betreffend Datenschutz angepasst werden?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, sollte die Vernetzung zwischen den Behörden aller Ebenen erheblich verbessert werden?

Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant möchte wissen, welche Vernetzungsinstrumente zwischen den Behörden auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden bestehen. Der Regierungsrat sah sich nicht in der Lage, diese umfassende Erhebung innert der gesetzlichen Frist für die Beantwortung der Interpellation vorzunehmen. Da sich die Interpellation aber auf die Fahndung nach Herrn Peter Hans Kneubühl in Biel bezieht, nimmt der Regierungsrat in diesem Rahmen Stellung.

Am 8. September 2010 wurde ein Kantonspolizist bei einem Einsatz zur Sicherstellung des Zutritts zur Liegenschaft von Peter Hans Kneubühl in Biel schwer verletzt. Der mutmassliche Täter, Peter Hans Kneubühl, konnte nach mehrtägiger Flucht am 17. September 2010 von der Polizei angehalten und festgenommen werden. Im Zentrum der Aufmerksamkeit



rund um die Geschehnisse stand auch der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen mit Peter Hans Kneubühl befassten Verwaltungs- und Justizstellen. Deshalb beauftragte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zwei externe Experten, diesen Informationsfluss zu untersuchen und die Ergebnisse in einem Bericht festzuhalten. Als Experten wurden Ueli Friederich, Anwalt in Bern und erfahrener und ausgewiesener Spezialist im öffentlichen Recht, sowie Martin Buchli, Gerichtsschreiber am Bundesverwaltungsgericht und früherer Sekretär der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), beigezogen. Der Expertenbericht wurde am Freitag, 18. Februar 2011, an einer Medienkonferenz vorgestellt. Er ist öffentlich. Der Regierungsrat fasst deshalb im Folgenden nur die hauptsächlichen Ergebnisse zusammen:

„Soweit in der öffentlichen Diskussion teilweise der Eindruck vermittelt wurde, es hätten zahlreiche Behördenkontakte zu Peter Hans Kneubühl ohne direkten Zusammenhang und ohne Koordination stattgefunden, erweist sich dieser Eindruck als unzutreffend.“ (Rand-Ziff. 170). „Dass vor dem Polizeieinsatz vom 8. September 2010 keine besonderen sicherheitspolizeilichen oder strafprozessualen Massnahmen – die, im nachhinein betrachtet, die Geschehnisse vom 8. September 2010 möglicherweise hätten verhindern können – ergriffen wurden, ist aus der Sicht der Unterzeichnenden nicht zu beanstanden.“ (Rand-Ziff. 176). „Unter diesen Umständen kann den mit Peter Hans Kneubühl befassten Verwaltungsstellen und Justizbehörden aufgrund der den Unterzeichnenden bekannten Aktenlage nicht vorgeworfen werden, sie seien im Vorfeld des Einsatzes vom 8. September 2010 trotz an sich vorhandener Informationen und Anzeigen im Hinblick auf eine Selbst- oder Drittgefährdung untätig geblieben.“ (Rand-Ziff. 177). „Es wäre – jedenfalls im Nachhinein betrachtet – (...) wünschenswert gewesen, wenn die Beratung der den Psychologischen Dienst der Kantonspolizei zugeordneten Fachstelle „Gewalt und Drohung“ in Anspruch genommen worden wäre (...)“. (Rand-Ziff. 178). „Dass Peter Hans Kneubühl die benötigte persönliche Fürsorge nicht zuteil wurde, war nicht die Folge eines mangelhaften Informationsaustauschs unter den beteiligten Stellen trotz an sich verfügbarer Informationen, sondern (...) die Folge der weit gehenden Weigerung Kneubühls zur Kooperation im Rahmen der eingeleiteten vormundschaftlichen Massnahmen.“ (Rand-Ziff. 180). „Sämtliche in die Untersuchung involvierten Verwaltungsstellen und Justizbehörden haben angegeben, Anfragen betreffend Peter Hans Kneubühl an andere Behörden seien beantwortet bzw. erbetene Auskünfte erteilt worden, soweit diese Stellen über einschlägige Informationen verfügten. Keine Stelle verweigerte eine Antwort unter Hinweis auf datenschutzrechtliche oder andere rechtliche Hindernisse.“ (Rand-Ziff. 181).

Probleme im Informationsaustausch ergaben sich einzig im unmittelbaren Vorfeld des Einsatzes der Kantonspolizei vom 8. September 2010: „Die Kantonspolizei verfügte nach eigenen Angaben nicht über die für das Einsatzdispositiv für den 8. September 2010 erforderlichen Hinweise zu den Absichten Kneubühls.“ (Rand-Ziff. 185). „Welche Informationen der Regierungsstatthalter von Biel/Bienne der Kantonspolizei im Vorfeld des Einsatzes vom 8. September 2010 im Einzelnen zukommen liess, lässt sich heute nicht mit Gewissheit feststellen. Fest steht, dass der einzige Kontakt zwischen dem Regierungsstatthalteramt und der Kantonspolizei (...) in einem rund 5-minütigen Telefongespräch vom 3. September 2010 bestand, an dem die Vorführung Kneubühls beim psychiatrischen Stützpunkt im Rahmen eines FFE-Verfahrens besprochen wurde. Über den genauen Inhalt des Telefonats bestehen demgegenüber unterschiedliche Wahrnehmungen.“ (Rand-Ziff. 189).

Die Experten kommen vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass sich im Hinblick auf den behördlichen Informationsaustausch im Allgemeinen kein Handlungsbedarf der lege ferenda ergibt. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Schlussfolgerungen an. Er lässt im Weiteren zum Informationsaustausch unter Behörden ein Handbuch erarbeiten, welches Verwaltungsstellen auf Gemeinde- und Kantonebene den praktischen Umgang mit diesem Thema erleichtern soll.

An den Grossen Rat